

Wasserkraftnutzung und Gewässerentwicklung

Positionen und Zielvorstellungen der großen Energieversorger

Forum Fischschutz und Fischabstieg

Workshop „Umweltpolitik und rechtliche Rahmenbedingungen“

Bonn, 12.11.2012

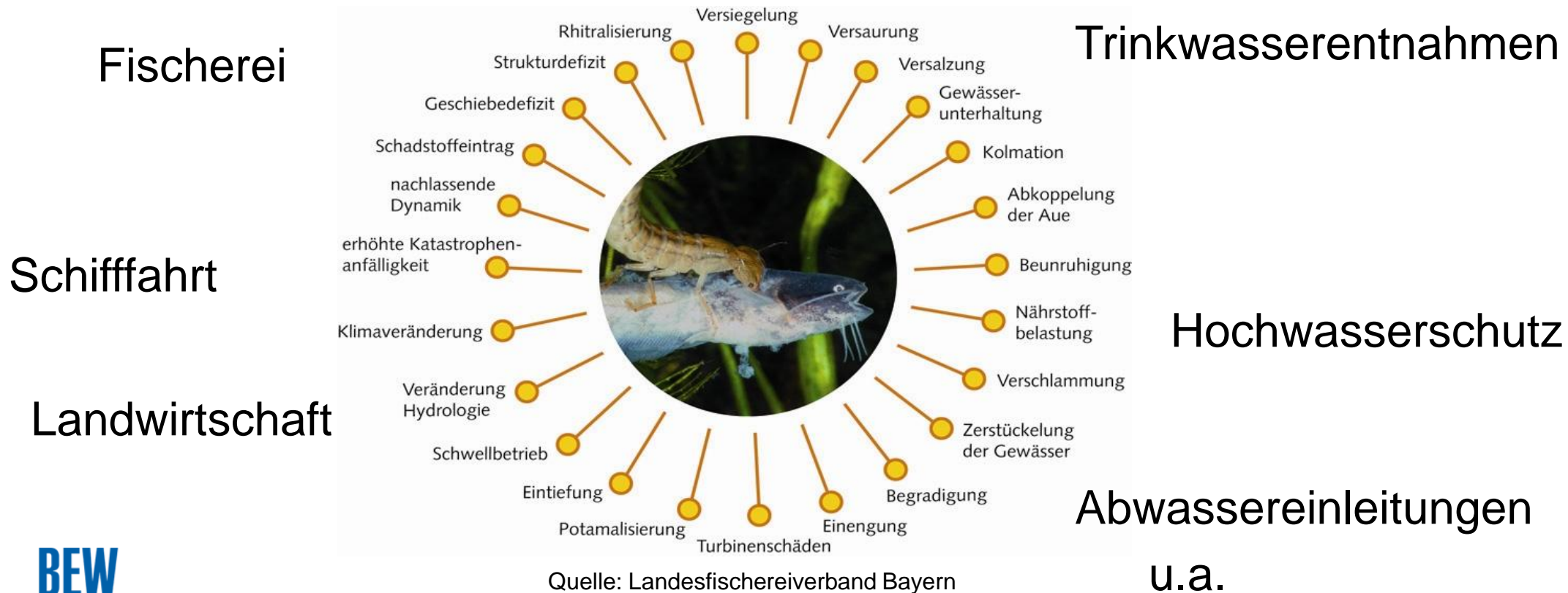
Dr.-Ing. Gerhard Haimerl, Bayerische Elektrizitätswerke GmbH

Bedeutung der Wasserkraft

- > Zwei umweltpolitische Ziele:
Erhalt / Ausbau der Wasserkraft und Biodiversität / Gewässerentwicklung
- > Die Verknüpfung des Ausbaus der Wasserkraft unter gleichzeitiger Verbesserung der Gewässerökologie ist möglich
- > Strategische Planungsinstrumente existieren
z. B. nationale und regionale Potenzialstudien, Eckpunktepapier Bayern, Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme, ...
- > Bei der Entwicklung von wirksamen Maßnahmen müssen die Verhältnismäßigkeit (Kosten-Nutzen-Abwägungen gemäß WRRL) und die Minimierung der Erzeugungsverluste angestrebt werden
- > Im konkreten Genehmigungsverfahren sollte die Vereinbarkeit energiewirtschaftlicher Ziele mit den Gewässerschutzanforderungen durch einen Träger öffentlicher Belange „Energiewirtschaft“ verbessert werden

Einflüsse auf Fischpopulationen – verursachergerechte Lastenteilung

Alle Gewässernutzer müssen entsprechend ihrem negativen Einfluss auf die Fischpopulationen im angemessenen Umfang zum Populationsschutz beitragen!



Abgrenzung in der aktuellen Gesetzgebung

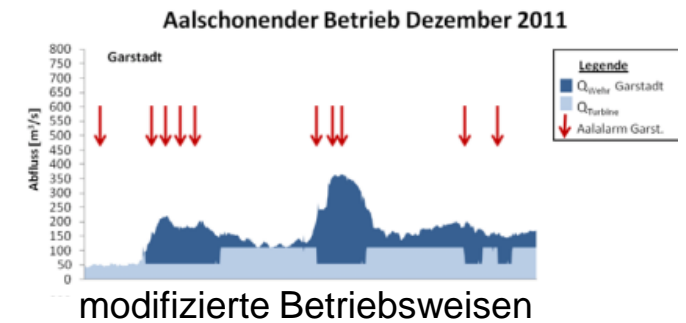
- > § 34 WHG
Durchgängigkeit von Stauanlagen: Fischaufstieg und Fischabstieg
- > § 35 WHG
Geeignete Maßnahmen zum Schutz der Fischpopulation bei Wasserkraftnutzung
- > Die Abgrenzung der Begriffe ist im WHG also bereits verankert, muss aber auch so angewandt werden
- > Fisch(populations)schutz und Fischabstieg sind zwei getrennte Themenbereiche, die fachlich grundsätzlich unabhängig voneinander betrachtet werden müssen
- > Schutz der Fischpopulation ≠ Schutz des Individuums

Diskrepanz in der aktuellen Gesetzgebung

- > § 35 WHG fordert „geeignete Maßnahmen zum Schutz der Fischpopulation“, es gibt aber noch keinen anerkannten Stand der Technik an den Anlagen und keine Kriterien für populationserhaltende Maßnahmen
- > Was und wie viel ist erforderlich, um Fischpopulationen zu erhalten?
Das Forum ist der Beleg dafür, dass hier noch fachliche und wissenschaftliche Entwicklung nötig ist
- > Aber: Im EEG werden bereits Maßnahmen gefordert, die gemäß WHG noch gar nicht klar sind; sowohl inhaltlich (s. o.) als auch zeitlich (Stichtage vs. „angemessene“ Fristen)

Entwicklung von Maßnahmen

- > Die Wasserkraftbetreiber bekennen sich zu ihrer Verantwortung, bei der Entwicklung von Maßnahmen zum Schutz der Fischpopulation mitzuwirken und beweisen dies seit Jahren in zahlreichen Projekten



Entwicklung von Maßnahmen

- > Die Wasserkraftbetreiber bekennen sich zu ihrer Verantwortung, bei der Entwicklung von Maßnahmen zum Schutz der Fischpopulation mitzuwirken und beweisen dies seit Jahren in zahlreichen Projekten
- > Bei der weiteren Entwicklung sind uns wichtig:
 - Einbeziehung aller Gewässernutzer
 - Klärung der biologischen Notwendigkeiten und Anforderungen
 - Anlagen- und einzugsgebietsspezifische Betrachtungen
 - Verhältnismäßigkeit (Kosten-Nutzen-Abwägungen gemäß WRRL)
 - Minimierung der Erzeugungsverluste als gleichrangiges Ziel

Zielvorstellungen für die weitere Diskussion

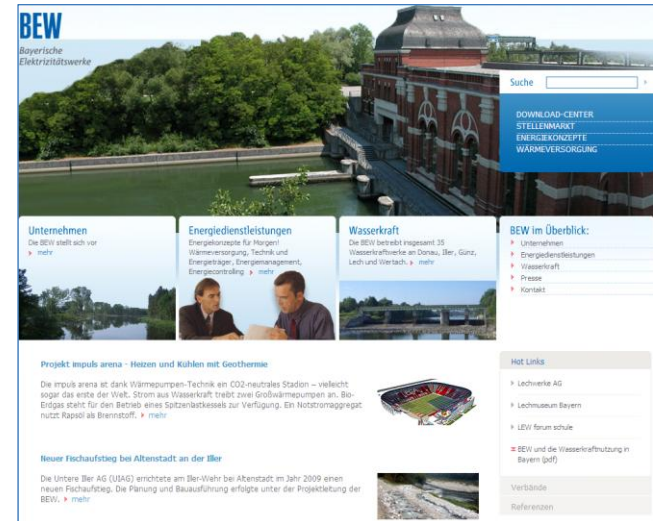
- > Sachlichkeit
- > Transparenz
- > Verbindlichkeit und Vertrauensschutz
- > Einbeziehung aller Beteiligten
- > angemessene Abwägung
- > Geben und Nehmen bei allen Beteiligten

Unsere Kontaktdaten:

Bayerische Elektrizitätswerke GmbH
Schaezlerstraße 3
86150 Augsburg




Telefon: +49 821 328 4440
 Telefax: +49 821 328 333 4440
 E-Mail: info@bew-augsburg.de

Unser Internetauftritt:



www.bew-augsburg.de

Unsere Zertifizierungen:

	<p>Umweltmanagementsystem</p> <p>ISO 14001</p>		<p>Zertifikat berufundfamilie</p> <p>Z1-20100517-1715</p>		<p>Arbeitsschutzmanagement</p> <p>OHSAS 18001</p>
---	--	---	---	---	---